

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Günther-Wünsch und Roman Simon (CDU)**

vom 27. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2022)

zum Thema:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat 2018 das Gute – Kita – Gesetz, das den Bundesländern Mittel bis 31.12.2022 zur Verfügung stellt, auf den Weg gebracht – was tut der rot-grün-rote Senat, um sich auf 2023 vorzubereiten?

und **Antwort** vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und
Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11991

vom 27. Mai 2022

über Die unionsgeführte Bundesregierung hat 2018 das Gute – Kita – Gesetz, das den Bundesländern Mittel bis 31.12.2022 zur Verfügung stellt, auf den Weg gebracht – was tut der rot-grün-rote Senat, um sich auf 2023 vorzubereiten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a) Setzt sich der Senat bei der Bundesregierung dafür ein, dass die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz verstetigt werden?

b) Falls ja: Wann hat er sich zu diesem Zweck schriftlich bei wem dafür eingesetzt?

c) Falls nein: Weshalb hat er dies bisher nicht getan und plant er noch, das zu tun?

d) Oder hat der Senat schon Kenntnis davon, dass die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für eine weitere Laufzeit in Berlin zur Verfügung stehen?

Zu 1. a. bis d.:

Auf Initiative des Landes Berlin haben die für Jugend und Familie zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JMFK) gemeinsam die Berliner Erklärung beschlossen, der

zufolge sich alle Bundesländer und das Bundesministerium für eine Verstärkung des Gute-Kita-Gesetzes einsetzen.

Die Gremien der JFMK sind hierzu im stetigen Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

2. Hat der Senat alternative Pläne, falls diese Bundesmittel nicht erneut zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, welche?

3. a) Wird es im Falle eines Wegfalls der Bundesmittel einen runden Tisch geben, an dem Verbände und Träger bei den Entscheidungen im Umgang mit den fehlenden Mitteln mit eingebunden werden?

b) Falls ja: Welche Verbände wird er zu diesem runden Tisch einladen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Verbände? Weshalb werden ggf. andere Verbände nicht eingeladen?

c) Falls nein: Weshalb wird der Senat keinen runden Tisch einberufen?

4. Welche Priorisierung wird der Senat bei einem möglichen Wegfall der Bundesmittel ab 2023 vornehmen, um mögliche notwendige Kürzungen vorzunehmen und dennoch die Bildungsqualität zu erhalten?

6. a) Falls die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz ab 2023 aufgestockt werden sollten: Wie wird der Senat damit umgehen?

b) Welche Handlungsfelder will der Senat dabei priorisieren? Bitte unter Angabe von Gründen.

c) Welche Gremien oder Verbände werden bei der Erarbeitung einer möglichen Priorisierung der Handlungsfelder mit eingebunden.

Zu 2., 3. a. bis c., 4. und 6 a. bis c.:

Das Gute-Kita-Gesetz wird von Anfang an in einem partizipativen Prozess durch Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Trägern eng begleitet. Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes hat sich aus der AG Qualitätsvereinbarung Kindertagesbetreuung (AG-QVTAG) heraus eine AG Gute-Kita-Gesetz gebildet. Diese etablierte AG tagt regelmäßig. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wird das weitere Vorgehen im Rahmen dieser AG erörtern. Die SenBJF befindet sich aktuell in Abstimmung über Maßnahmen, welche über den Landeshaushalt abgesichert werden können sowie über mögliche notwendige Kürzungen unter Bewahrung der Bildungsqualität in Berliner Kitas.

Hinsichtlich der konkreten künftigen Ausgestaltung der Förderung wartet die SenBJF die Entscheidungen auf Bundesebene über die Art der Förderbedingungen sowie den Umfang der Förderung ab.

5. a) Wird es zum Jahresende 2022 voraussichtlich Mittel geben, die der Bund im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zur Verfügung gestellt hat, die aber nicht verausgabt werden konnten?

b) Falls ja: Was passiert mit solchen Geldern?

Zu 5. a. und b.:

Voraussichtlich werden - insbesondere aufgrund Verzögerungen durch die Corona-Pandemie - bis Ende 2022 Mittel i. H. v. rd. 16 Mio. EUR (< 7 % der Gesamtsumme) nicht verausgabt werden. Jedoch wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass die Mittel noch mindestens im ersten Halbjahr 2023 verausgabt werden können.

Berlin, den 13. Juni 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie